

## Niederschrift

über die 1. Sitzung des Schulausschusses am 30. November 2009

---

### Anwesend:

#### Der Vorsitzende

Derichs, Ralf

#### Die Ausschussmitglieder

Dr. Hachen, Gerd, Erkelenz  
Heinen, Hans-Günter, Gangelt  
Klein, Hedwig, Wegberg  
Kliemt, Martin, Wassenberg, als Vertreter für  
Daldrup, Elisabeth, Hückelhoven  
Lausberg, Leonard, Heinsberg  
Reh, Andrea, Gangelt  
Rütten, Renate, Erkelenz  
Dr. Schmitz, Ferdinand, Wegberg, als Vertreter  
für Schlömer, Klara, Wegberg  
Schreiner, Michael, Heinsberg  
Thelen, Friedhelm, Geilenkirchen  
Thelen, Josef, Übach-Palenberg  
van den Dolder, Jörg, Waldfeucht  
Walther, Manfred, Übach-Palenberg

#### Die beratenden Mitglieder

Pfarrer Ernst, Dietmar, Geilenkirchen  
  
OStD Crott, Rolf-Dieter,  
Berufskolleg, Ernährung, Sozialwesen,  
Technik Geilenkirchen  
SSL Fabry, Hubertine,  
Gebrüder-Grimm-Schule Heinsberg  
OStD Krewald, Annegret,  
Kreisgymnasium Heinsberg  
SSR Schleberger, Bernd,  
Rurtal-Schule Oberbruch  
OStD Threin, Paul Günter,  
Berufskolleg Erkelenz  
SSR Windelen, Leo,  
Janusz-Korczak-Schule Geilenkirchen  
OStD Zins, Rudolf,  
Berufskolleg Wirtschaft Geilenkirchen

#### Es fehlen

Daldrup, Elisabeth, Hückelhoven \*)  
Görtz, Lia, Selfkant  
Pastoralreferent Kozikowski, Bernhard,  
Geilenkirchen \*)  
Schlömer, Klara, Wegberg \*)

#### Von der Verwaltung

Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Preuß  
Kreisverwaltungsdirektor Dahlmanns  
Kreisoberamtsrat Nobis  
Schulpsychologin Dr. Maschmeier

**Beginn der Sitzung:** 18.00 Uhr

**Ende der Sitzung:** 19.40 Uhr

Der Schulausschuss versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal, um über folgende Punkte der Tagesordnung zu beraten und zu beschließen:

#### Tagesordnung:

##### A. Öffentliche Sitzung

1. Bestellung eines Schriftführers zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften
2. Verpflichtung
  - a) der Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören
  - b) der beratenden Mitglieder
3. Informationen über die Aufgaben des Schulausschusses
4. Entsendung von Vertretern des Schulträgers in die erweiterten Schulkonferenzen
5. Ausbau der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Heinsberg
6. Zuschuss an den Förderverein der Janusz-Korczak-Schule für die Mittagsverpflegung im Rahmen der Maßnahmen nach dem Programm „Geld oder Stelle“
7. Bericht der Verwaltung

##### B. Nichtöffentliche Sitzung

8. Ergebnis der Qualitätsanalyse am Kreisgymnasium Heinsberg
9. Bericht der Verwaltung

---

\*)entschuldigt

Niederschrift über die 1. Sitzung des  
Schulausschusses am 30. November 2009

Vor Eintritt in die Beratung stellt der Vorsitzende die allen Ausschussmitgliedern vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest. Außerdem verliest er ein Schreiben des bisherigen Vorsitzenden des Schulausschusses, Friedhelm Rode, vom 26.11.2009. Dieses ist als **Anlage 1** der Niederschrift beigelegt.

**Öffentliche Sitzung:**

**Tagesordnungspunkt 1:**

**Bestellung eines Schriftführers zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften**

Gemäß § 25 i. V. m. § 27 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Heinsberg ist die Niederschrift der Ausschüsse vom Ausschussvorsitzenden und einem zu bestellenden Schriftführer zu unterzeichnen. Der Schulausschuss beschließt einstimmig, den Leiter des Amtes für Schule, Kultur und Weiterbildung, Kreisverwaltungsdirektor Dahlmanns, bzw. bei dessen Verhinderung den stellv. Amtsleiter, Kreisoberamtsrat Nobis, als Schriftführer zu bestellen.

**Tagesordnungspunkt 2:**

**Verpflichtung**

- a) **der Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören**
- b) **der beratenden Mitglieder**

Die Ausschussmitglieder, die nicht dem Kreistag angehören und bislang noch nicht verpflichtet wurden, sowie die beratenden Mitglieder Crott, Ernst, Fabry, Frings, Heinen, Krewald, Rütten, Schleberger, Schreiner, Threin, Windelen und Zins werden durch den Vorsitzenden verpflichtet. Die Verpflichtungserklärungen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Informationen über die Aufgaben des Schulausschusses**

Dezernent Preuß informiert über die wesentlichen Aufgaben des Schulausschusses. Seine Ausführungen sind dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

#### **Tagesordnungspunkt 4:**

#### **Entsendung von Vertretern des Schulträgers in die erweiterten Schulkonferenzen**

Das Verfahren zur Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters sieht u. a. vor, dass die Obere Schulaufsichtsbehörde (Bezirksregierung) die entsprechenden Stellen ausschreibt und aus den Bewerbungen der Schulkonferenz geeignete Personen zur Wahl vorschlägt. Die Schulkonferenz wählt in geheimer Wahl aus den von der Oberen Schulaufsichtsbehörde genannten Personen die Schulleiterin oder den Schulleiter. Hierfür wird die Schulkonferenz um ein stimmberechtigtes Mitglied erweitert, das der Schulträger entsendet. Bis zu drei weitere Vertreterinnen oder Vertreter des Schulträgers können ohne Stimmrecht beratend teilnehmen. Die Vertreterinnen und Vertreter des Schulträgers dürfen nicht der Schule angehören. Auch ist die Mitwirkung von Mitgliedern der Schulkonferenz, die sich an der Schule beworben haben, ausgeschlossen.

Von den Fraktionen liegen folgende Vorschläge vor bzw. werden in der Sitzung unterbreitet (Vertreter):

CDU-Kreistagsfraktion: Leo Lausberg (Manfred Walther),  
SPD-Kreistagsfraktion: Ralf Derichs (Andrea Reh),  
Bündnis 90/Die Grünen: Jörg van den Dolder (Christian Albertz),  
FDP-Kreistagsfraktion: Peter Echterhoff (Lia Görtz),  
UB-UWG-Kreistagsfraktion: Doris Schreinemacher.

Nach einer kurzen Diskussion über die Möglichkeiten, die Kreistagsfraktionen angemessen bei der Entsendung von Vertretern des Schulträgers in die erweiterten Schulkonferenzen zu berücksichtigen, zieht Ausschussmitglied Heinen den Vorschlag der UB-UWG-Kreistagsfraktion zurück.

Als dann beschließt der Schulausschuss einstimmig bei einer Enthaltung, dem Kreisausschuss und Kreistag folgende Vertreter des Schulträgers zur Entsendung in die erweiterten Schulkonferenzen der Schulen in Kreisträgerschaft vorzuschlagen:

Stimmberechtigtes Mitglied: Landrat oder ein von ihm benannter Vertreter.

Beratende Mitglieder:

CDU-Kreistagsfraktion: Leo Lausberg (Stellv.: Manfred Walther),  
SPD-Kreistagsfraktion: Ralf Derichs (Stellv.: Andrea Reh),  
alternierend in der Reihenfolge der Nennung  
Bündnis 90/Die Grünen-Kreistagsfraktion: Jörg van den Dolder (Stellv.: Christian Albertz),  
FDP-Kreistagsfraktion: Peter Echterhoff (Stellv.: Lia Görtz).

## **Tagesordnungspunkt 5:**

### **Ausbau der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Heinsberg**

Bis zum Jahr 2008 wurden Aufgaben eines schulpsychologischen Dienstes im Kreis Heinsberg ausschließlich von drei Erziehungsberatungsstellen, die sich in Trägerschaft des Caritasverbandes für das Bistum Aachen e. V. und des Trägerverbundes Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Heinsberg e. V. sowie des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Jülich befinden, wahrgenommen. Diese Erziehungsberatungsstellen werden u. a. aus Mitteln des Kreises Heinsberg durch jährliche Zuschüsse finanziert (ca. 430.000 € im Jahr 2008).

Im Rahmen des Ausbaus und der Verbesserung der schulpsychologischen Versorgung ist zu den Angeboten der Erziehungsberatungsstellen die vom Kreis Heinsberg zum 01.04.2008 errichtete Schulpsychologische Beratungsstelle für den Kreis Heinsberg hinzugekommen. Die Einrichtung dieser Beratungsstelle geht auf die Bemühungen des Landes NRW zur Verbesserung der flächendeckenden schulpsychologischen Versorgung in NRW zurück. Im Zuge dieser Landesinitiative hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 06.09.2007 den Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Land NRW und dem Kreis Heinsberg zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis Heinsberg beschlossen. Diese Vereinbarung sieht im Wesentlichen vor, dass jeweils eine Schulpsychologenstelle durch das Land NRW und eine Schulpsychologenstelle durch den Kreis Heinsberg gestellt und finanziert wird. Der Kreis Heinsberg hat sich zudem verpflichtet, Büroräume, eine angemessene Sachausstattung und Unterstützung durch Büropersonal zur Verfügung zu stellen. Nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung durch Frau Schulministerin Sommer und Herrn Landrat Pusch und Durchführung des Stellenausschreibungs- und Personalauswahlverfahrens wurde die Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Heinsberg schließlich zum 01.04.2008 eingerichtet. Personell ist diese Beratungsstelle, die organisatorisch dem Amt für Schule, Kultur und Weiterbildung zugeordnet ist, seither mit den Schulpsychologinnen Frau Hutzel (Landesbedienstete) und Frau Dr. Maschmeier (Kreisbedienstete) besetzt. Nachdem die Beratungsstelle in der Aufbauphase vorübergehend zentral im Kreishaus untergebracht war, erfolgte im Frühjahr 2009 die räumliche Unterbringung dezentral an zwei Standorten im Kreisgebiet. Frau Hutzel hat seither ihren Dienstsitz in der Gesundheitsamtsnebenstelle in Erkelenz und ist für Erkelenz, Hückelhoven, Wassenberg und Wegberg zuständig. Die örtliche Zuständigkeit von Frau Dr. Maschmeier umfasst Gangelt, Geilenkirchen, Heinsberg, Selfkant, Übach-Palenberg und Waldfeucht; sie ist untergebracht im Berufskolleg Wirtschaft in Geilenkirchen. Beide Schulpsychologinnen werden derzeit durch die Sekretariate des Kreisgesundheitsamtes bzw. des Berufskollegs Wirtschaft unterstützt.

Der Haushaltsentwurf des Landes für das Jahr 2010 sieht nunmehr 25 zusätzliche Stellen für die Schulpsychologie vor. Damit beabsichtigt das Land, die Zahl der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst auf 145 Stellen zu erhöhen. Die zusätzlichen 25 Stellen sollen zum 01.08.2010 besetzt werden.

Im Rahmen der Stellenverteilung will das Land sicherstellen, dass in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt jeweils mindestens zwei Landesstellen vorhanden sind. Für den Kreis Heinsberg ist daher ebenfalls die Einrichtung einer weiteren Landesstelle zur Verbesserung der schulpsychologischen Versorgung vorgesehen, wobei dies nicht davon abhängig gemacht wird, dass der Kreis selbst weiteres zusätzliches schulpsychologisches Personal zur Verfügung stellt.

Die bereits bestehende Vereinbarung zwischen dem Land NRW und dem Kreis Heinsberg zur schulpsychologischen Versorgung wäre dann ggf. entsprechend zu ergänzen.

In einem am 16.11.2009 stattgefundenen turnusmäßigen Abstimmungsgespräch haben die für Angelegenheiten der Schulpsychologie zuständigen Mitarbeiter der Bezirksregierung Köln den Vertretern des Kreises gegenüber die aus Sicht des Landes derzeit ungeeignete Raumsituation der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Heinsberg und die unzureichende Unterstützung der Schulpsychologinnen durch Büropersonal angesprochen. Insbesondere mit Blick auf die beabsichtigte landesseitige Aufstockung des schulpsychologischen Personals wird eine separate und zentrale Unterbringung der Schulpsychologischen Beratungsstelle mit ausreichenden Raumkapazitäten für Einzelbüros für die Schulpsychologen, Wartebereich, Besprechungsraum und Sekretariat als zwingend notwendig angesehen. Außerdem werden die Bereitstellung eines eigenen Sekretariats für die Schulpsychologie mit einem Umfang von mindestens einer halben Stelle sowie die Übertragung der Leitungsfunktion der Schulpsychologischen Beratungsstelle an eine Schulpsychologin/einen Schulpsychologen im Landesdienst zur Bedingung gemacht.

Seitens der Verwaltung wird die vom Land NRW eröffnete Möglichkeit, eine weitere Landesstelle für die Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Heinsberg zu erhalten, ausdrücklich begrüßt. Insbesondere könnte hierdurch die derzeitige Relation von einem Psychologen zu ca. 20.000 Schülern bzw. 50 Schulen deutlich verbessert werden. Bei der jetzigen Personalsituation werden im Rahmen der Einzelfallhilfe rd. 300 Fälle pro Jahr bearbeitet; dabei sind mehrwöchige Wartezeiten für die Eltern mit ihren Kindern wegen der großen Nachfrage unvermeidbar. Durch eine Personalaufstockung könnten die Einzelfallhilfen und die Erledigung der sonstigen Aufgaben der Schulpsychologie intensiviert werden, wie z. B. Bildung von Krisenteams an Schulen, Beratung und Unterstützung von Schulen sowie von einzelnen Lehrkräften und in den Schulen tätigen pädagogischen Fachkräften, Fortbildung und Supervision von Lehrkräften, Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten und (Jugendhilfe-)Einrichtungen.

Hinsichtlich der von der Bezirksregierung Köln geforderten zentralen und separaten räumlichen Unterbringung könnte aus Sicht der Verwaltung angestrebt werden, die Beratungsstelle künftig in einer kreiseigenen bzw. anzumietenden zentral gelegenen Immobilie mit ausreichenden Raumkapazitäten einzurichten.

Die Verwaltung schlägt daher dem Schulausschuss vor, dem Kreisausschuss folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Land NRW gegenüber zu erklären, dass der Kreis Heinsberg das Angebot einer zweiten Landesstelle für die schulpsychologische Versorgung im Kreis Heinsberg ab dem 01.08.2010 annimmt und bereit ist, entsprechend den Vorstellungen des Landes Büroräume, eine angemessene Sachausstattung und Unterstützung durch Büropersonal im erforderlichen Umfang zur Verfügung zu stellen. Die bestehende Vereinbarung zwischen dem Land NRW und dem Kreis Heinsberg zur schulpsychologischen Versorgung vom 11.09.2007 ist entsprechend zu ergänzen bzw. zu ändern.

Ergänzend informiert Dezernent Preuß über das Ergebnis der Beratungen der HVB-Konferenz am 27.11.2009, bei der sich, trotz der grundsätzlichen Unterstützung der Schulpsychologie, die Bürgermeister mit Blick auf die zusätzlichen finanziellen Belastungen des Kreises kritisch zum Ausbau der Schulpsychologischen Beratungsstelle geäußert hätten.

Die Bürgermeister würden erst dann eine endgültige Aussage zum vorgeschlagenen Ausbau der Beratungsstelle treffen, wenn die Schulpsychologinnen ihre derzeitige Tätigkeit durch weitergehende statistische Werte und Aussagen zu inhaltlichen Aspekten konkreter dargelegt hätten. Dezernent Preuß regt von daher an, eine Beschlussfassung zunächst zurückzustellen, allerdings die Verwaltung gleichwohl zu beauftragen, dem Land gegenüber das grundsätzliche Interesse des Kreises Heinsberg am Ausbau der Schulpsychologischen Beratungsstelle vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung zu erklären. Ausschussmitglied Lausberg unterstützt für die CDU-Kreistagsfraktion diesen Vorschlag, da auch seine Fraktion vor einer endgültigen Entscheidung noch weitergehende Informationen von den Schulpsychologinnen benötige. Nach der Beantwortung von Fragen der Ausschussmitglieder Reh, Heinen und Rütten durch Schulpsychologin Dr. Maschmeier zu den konkreten Tätigkeitsbereichen der Schulpsychologischen Beratungsstelle erklärt Ausschussmitglied van den Dolder für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass seine Fraktion im Kreis Heinsberg einen erheblichen Bedarf an schulpsychologischer Beratung sehe, gleichwohl zusätzliche Informationen, auch mit Blick auf die Praxis in anderen Kreisen, begrüßen würde. Auch Ausschussmitglied Dr. Hachen betont die Bedeutung der Schulpsychologischen Beratungsstellen und begrüßt, dass das Land in diesem Bereich zusätzliches Personal zur Verfügung stellt.

Sodann beschließt der Schulausschuss einstimmig, eine Entscheidung über den evtl. Ausbau der Schulpsychologischen Beratungsstelle des Kreises Heinsberg bis zur Vorlage zusätzlicher Informationen zur derzeitigen Arbeit und den Tätigkeitsbereichen der Schulpsychologinnen zurückzustellen. Unabhängig davon wird die Verwaltung beauftragt, dem Land NRW gegenüber zu erklären, dass der Kreis Heinsberg – vorbehaltlich entsprechender Beschlussfassungen der politischen Gremien – das Angebot einer zweiten Landesstelle für die Schulpsychologische Versorgung im Kreis Heinsberg ab dem 01.08.2010 annimmt.

## **Tagesordnungspunkt 6:**

### **Zuschuss an den Förderverein der Janusz-Korczak-Schule für die Mittagsverpflegung im Rahmen der Maßnahmen nach dem Programm „Geld oder Stelle“**

Vor Eintritt in die Beratungen erklärt sich Ausschussmitglied Friedhelm Thelen für befangen und nimmt an der Beratung und der Beschlussfassung nicht teil.

Die Janusz-Korczak-Schule, Förderschule des Kreises Heinsberg mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, stellt seit dem Schuljahr 2007/08 für Schüler/innen der Sekundarstufe I in den Nachmittagsstunden außerunterrichtliche Betreuungsangebote bereit. Diese Maßnahmen werden im Rahmen des Landesprogramms „Dreizehn Plus“, welches ab dem 01.02.2009 im Programm „Geld oder Stelle - Sekundarstufe I; Pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote“ aufgegangen ist, gefördert. Dabei stellt das Land den Schulen Lehrerstellenanteile und/oder Barmittel für Personalmaßnahmen zur pädagogischen Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schüler/innen mit Nachmittagsunterricht sowie auch für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs-, Kultur- und Förderangebote im Rahmen von Ganztags- und Betreuungsangeboten zur Verfügung. Träger der Betreuungsmaßnahmen ist der Förderverein der Janusz-Korczak-Schule, der im Rahmen eines Kooperationsvertrages die evangelische Kirchengemeinde Geilenkirchen mit der Durchführung der Betreuungsmaßnahmen betraut hat. Eine Gruppe von acht Schülerinnen/Schülern hat an drei Tagen je Woche die Möglichkeit zur Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung, die im Jugendheim „Zille“ in Geilenkirchen stattfindet. Die Betreuung wird von einer Sozialarbeiterin durchgeführt, die über die Zusatzausbildung einer Antigewalt- und Deeskalationstrainerin verfügt.

Den an den Betreuungsmaßnahmen teilnehmenden Schülerinnen/Schülern wird gegen Zahlung eines Kostenbeitrages in Höhe von 2,50 € je Mahlzeit Gelegenheit zu einem Mittagessen gegeben. Der Schulleiter hat mit Schreiben vom 01.10.2009, das der Einladung als Anlage beigelegt war, berichtet, dass dieses Angebot, dem ein hoher pädagogischer Stellenwert zukomme, von den Schülerinnen/Schülern gerne angenommen werde, jedoch die meisten Eltern nicht zur Zahlung des Kostenbeitrages bereit oder in der Lage seien. Demnach hätten sich in der Vergangenheit regelmäßig Defizite ergeben, die bislang durch den Förderverein bzw. teilweise auch durch Sponsoren ausgeglichen werden konnten. Derzeit seien allerdings die finanziellen Möglichkeiten des Fördervereins erschöpft. Der Schulleiter bittet um eine finanzielle Unterstützung in Höhe von jährlich 2.000,00 €, damit die Übermittags- und Nachmittagsbetreuung dauerhaft gewährleistet werden kann.

Die Verwaltung befürwortet es, dem Förderverein der Janusz-Korczak-Schule den beantragten Kreiszuschuss in Höhe von jährlich max. 2.000,00 € als Pauschalbetrag bereitzustellen, um den an den Betreuungsmaßnahmen teilnehmenden Schülerinnen/Schülern eine Mahlzeit in der Schule zu ermöglichen. Insbesondere aus dem Bereich der Ganztagschulen ist bekannt, dass eine größere Zahl von Kindern und Jugendlichen nicht am Mittagessen teilnehmen konnten, weil ihre Eltern nicht zur Aufbringung der dafür erforderlichen Finanzmittel in der Lage waren.

Das Land hat vor rd. drei Jahren hierauf reagiert und den Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ als Instrument zur Bekämpfung von Kinderarmut und zur Unterstützung der Kommunen und der bedürftigen Kinder und Jugendlichen eingerichtet.

Diese Landesförderung bezieht sich jedoch nur auf die Mittagsverpflegung in Ganztagschulen und kann somit von der Janusz-Korczak-Schule nicht in Anspruch genommen werden.

Vor dem Hintergrund, dass die angebotene Nachmittagsbetreuung insbesondere für Kinder/Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung – nicht zuletzt auch unter den Aspekten der Jugendhilfe – von immenser Bedeutung ist und dabei der Einnahme eines Mittagessens in einer sozialen Gemeinschaft aus sozialpädagogischer Sicht ein hoher Stellenwert zukommt, spricht sich die Verwaltung für eine Unterstützung der Maßnahme durch Bereitstellung des beantragten Kreiszuschusses aus.

Dem Schulausschuss wird daher vorgeschlagen, folgenden Beschluss dem Kreisausschuss zu empfehlen:

Zur Unterstützung der Übermittag- und Nachmittagsbetreuung der Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg, Sekundarstufe I, wird ab dem Haushaltsjahr 2010 dem Förderverein der Schule pauschal ein Zuschuss in Höhe von jährlich max. 2.000,00 € zweckgebunden für die Mittagsverpflegung der Schüler/innen zur Verfügung gestellt.

Die Ausschussmitglieder Lausberg, Klein und Dr. Hachen unterstreichen die pädagogische Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit des von der Janusz-Korczak-Schule durchgeführten Projektes, geben allerdings zu bedenken, dass seitens der Schule sichergestellt werden müsse, dass die Unterstützung durch den Schulträger ausschließlich den Kindern aus finanziell bedürftigen Familien zugutekommen dürfe. Schulleiter Windelen weist darauf hin, dass er in der schulischen Praxis nicht sicherstellen könne, dass nicht auch Eltern, die zwar in der Lage, aber nicht bereit seien, den Kostenbeitrag zu zahlen, von dem Kreiszuschuss profitieren würden. Bei den Überlegungen seiner Schule stehe das Wohl der Kinder, die gänzlich ohne Mahlzeit zur Schule kommen, im Mittelpunkt. Außerdem informiert er auf Nachfrage von Ausschussmitglied Rütten darüber, dass das beschriebene Angebot auf Freiwilligkeit beruht. Die Ausschussmitglieder van den Dolder, Heinen, Reh und Schreiner weisen ebenfalls auf die Schwierigkeiten hin, durch die Schule sicherzustellen, dass die öffentlichen Mittel ausschließlich Kindern bedürftiger Eltern zukommen, und sprechen sich für den Verwaltungsvorschlag aus. Dezernent Preuß schlägt vor, den Verwaltungsvorschlag dahingehend zu modifizieren, dass die Unterstützung des Schulträgers nicht jährlich ab dem Haushaltsjahr 2010, sondern zunächst beschränkt auf das Haushaltsjahr 2010 gewährt wird. Damit sei sichergestellt, dass im kommenden Jahr auf der Basis der Erfahrungen der Schule die Entscheidung überprüft und neu getroffen werden könne. Sodann beschließt der Schulausschuss einstimmig, dem Kreisausschuss folgenden Beschluss zu empfehlen:

Zur Unterstützung der Übermittag- und Nachmittagsbetreuung der Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg, Sekundarstufe I, wird für das Haushaltsjahr 2010 dem Förderverein der Schule pauschal ein Zuschuss in Höhe von maximal 2.000,00 € zweckgebunden für die Mittagsverpflegung der Schüler/innen zur Verfügung gestellt.

## **Tagesordnungspunkt 7:**

### **Bericht der Verwaltung**

Dezernent Preuß bzw. Amtsleiter Dahlmanns berichten wie folgt:

#### **a) Kreisweite Schulentwicklungsplanung**

Der Kreistag hat auf entsprechende Empfehlungen des Schulausschusses sowie des Kreis-ausschusses in seiner Sitzung am 18.12.2008 beschlossen, das Planungsbüro „Projektgruppe Bildung und Region“ in Bonn mit der Erstellung eines kreisweiten Schulentwicklungsplanes zu beauftragen. Anfang d. J. konnte die Projektgruppe mit der Beschaffung und Erhebung der für die eigentliche Schulentwicklungsplanung benötigten Daten und Planungsunterlagen mit Unterstützung der zehn Städte und Gemeinden sowie des Kreises als Schulträger beginnen. Bereits Ende Mai d. J. wurden erste Erkenntnisse dem zur Begleitung der Arbeiten und Planungen der Projektgruppe gebildeten Arbeitskreis, dem Vertreter der Städte und Gemeinden, des Schulamtes für den Kreis Heinsberg sowie des Kreises Heinsberg angehören, vorgestellt. Weitere drei Sitzungen des Arbeitskreises fanden in den Monaten Juni, September und Oktober d. J. statt. Darüber hinaus erfolgten separate Besprechungen mit der für den Förderschulbereich zuständigen Schulaufsichts-beamtin des Schulamtes für den Kreis Heinsberg sowie den Leitern der Berufskollegs des Kreises Heinsberg zur Erörterung der speziellen Themenbereiche. Am 27.11.2009 hat das Planungsbüro den Städten und Gemeinden in der turnusmäßig stattfindenden Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz die sich aus der bisherigen gutachterlichen Untersuchung ergebenden wichtigsten Themenbereiche vorgestellt. Endgültige Abstimmungen sind noch nicht erfolgt, insbesondere liegen noch keine textlichen Formulierungen vor. Zunächst werden noch Einzelgespräche zwischen dem Gutachter und dem jeweiligen Bürgermeister geführt. Danach soll in einer für Ende Februar 2010 terminierten HVB-Konferenz eine endgültige Abstimmung herbeigeführt werden.

#### **b) Regionales Bildungsnetzwerk**

Ein anderes Thema, zu dem in den Gremien des Kreises noch keine endgültige Beschlussfassung erfolgt ist, befasst sich mit der „Entwicklung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Heinsberg“. Zielsetzung dieses vom Land initiierten Projektes ist es, die gemeinsame Verant-wortung des Landes und der Kommunen für das Schul- und Bildungswesen zu stärken und alle kommunalen und gesellschaftlichen Kräfte vor Ort zur Unterstützung von Schulen zu bündeln. Kreisweit sind dafür vom Land drei Gremien, die Regionale Bildungskonferenz, der Lenkungskreis und die Regionale Geschäftsstelle, vorgesehen.

Während der Landkreistag sowie viele im schulischen Bereich verantwortliche Stellen sich positiv zu dieser Initiative positioniert haben, gibt es wegen der finanziellen Mehraufwendungen und des inhaltlich umstrittenen Konzeptes auch kritische Stimmen. Würde man den Vorstellungen des Landes uneingeschränkt folgen, müsste der Kreis im Gegenzug zur vom Land zur Verfügung gestellten Stelle eine weitere kommunale Stelle einrichten. Außerdem wären entsprechende Sekretariats- und Sachkosten zu tragen.

Eine positive Beschlussfassung der Gremien des Kreises ist bisher an der Haltung der Bürgermeister der Städte und Gemeinden des Kreises gescheitert, die das Projekt nur dann unterstützen, wenn dies zu keiner Stellenmehrung beim Kreis Heinsberg führt. Auf Initiative des Landrates hat am vergangenen Freitag eine HVB-Konferenz stattgefunden, in der Herr Staatssekretär Winands vom Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW persönlich nochmals die seitens des Landes gesetzten Zielsetzungen aufgezeigt und für eine Beteiligung des Kreises Heinsberg geworben hat. Als Resümee dieser Zusammenkunft kann festgehalten werden, dass die negative Grundhaltung der Bürgermeister weiter besteht. Zum einen wird die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit eines kreisweiten Bildungsnetzwerkes wegen der vielen auf lokaler Ebenen bereits vorhandenen positiven Beispiele nicht gesehen, zum anderen würden sich mit Blick auf die schwierige kommunale Haushaltssituation zusätzliche Personalausgaben verbieten. Eine einvernehmliche Lösung auf Kreisebene erscheint aus den dargelegten Gründen derzeit nicht erreichbar.

#### **c) Zweite Auflage des Sach- und Heimatkundebuches „Kreis Heinsberg – ganz nah“**

Wie bereits im Schulausschuss berichtet, hat der Kreis Heinsberg im Jahre 2008 mit finanzieller Unterstützung der Kreissparkasse Heinsberg die erste Auflage des Sach- und Heimatkundebuches „Kreis Heinsberg – ganz nah“ herausgegeben. Dieses Buch ist mit großer Begeisterung von den Grund- und Förderschulen im Kreis Heinsberg aufgenommen worden. Zwischenzeitlich haben annähernd 6.000 Schülerinnen und Schüler und deren Lehrkräfte das Sach- und Heimatkundebuch kostenlos erhalten. Erfreulicherweise hat die Kreissparkasse Heinsberg erklärt, auch die Herausgabe einer zweiten Auflage für die dritten Klassen der Grund- und Förderschulen in den Schuljahren 2010/2011 und 2011/2012 vollständig zu finanzieren. Geplant ist, das Sach- und Heimatkundebuch nunmehr mit einer Auflage von 7.000 Exemplaren – von der ersten Auflage wurden 10.000 Exemplare gedruckt – herauszugeben. 500 Exemplare werden von der Kreissparkasse in den freien Verkauf gegeben. Die Bücher können dann im örtlichen Buchhandel zu einem Preis von 9,90 € erworben werden. Die inhaltliche Überarbeitung erfolgt unter der Regie einer verwaltungsinternen Projektleitung wiederum durch ein Team von ca. 25 erfahrenen Pädagoginnen und Pädagogen, die sich als Autoren zur Verfügung gestellt haben. Eine erste Redaktionssitzung fand vor zwei Wochen statt.

#### **d) Beteiligung des Kreises Heinsberg am EU-Projekt „Euregioschool“**

Die Onderwijsstichting Movare, Kerkrade, - eine mit der Schulaufsicht vergleichbare Institution - und die Talenacademie, Heerlen, beabsichtigen, ein EU-Projekt mit dem Titel “Euregioschool” zu initiieren und durchzuführen. Ziel des Projektes ist es, Schülerinnen und Schüler des Primar- und Sekundarstufenbereichs I so früh wie möglich an die Sprache der Nachbarländer heranzuführen. Außerdem soll die Sprach- und Methodenkompetenz der beteiligten Lehrpersonen verbessert werden. Die Projektinitiatoren beabsichtigen, weitere Projektpartner (z. B. Studienseminar Aachen sowie niederländische und belgische Hochschulen und Lehrerbildungsinstitute) mit einzubeziehen.

Mit Schreiben vom 03.11.2009 an den Landrat des Kreises Heinsberg hat die Provinz Limburg den Kreis Heinsberg darum gebeten, sich aktiv an dem Projekt zu beteiligen. Aufgabe des Kreises Heinsberg im Rahmen des Projektes wird schwerpunktmäßig sein, Schulen im Kreisgebiet und in der Arbeitsgemeinschaft Grenzland über das Projekt zu informieren, zwischen den Schulen und der Projektleitung zu vermitteln sowie Kenntnisse, Erfahrungen und verfügbare Ressourcen bei der Projektausführung, z. B. im Bereich Sprachtraining, mit einzubringen.

Der Eigenanteil des Kreises Heinsberg wird durch den aufgewandten Personaleinsatz erbracht; weitergehende Kosten entstehen somit für den Kreis Heinsberg nicht. Mit Datum vom 17.11.2009 hat der Kreis Heinsberg zwischenzeitlich seine Beteiligung an dem EU-Projekt „Euregioschool“ erklärt.

#### **e) Umsetzung der politischen Bildungsoffensive gegen extreme Parteien**

In Ausführung des Beschlusses des Kreistages vom 29.01.2009, eine Bildungsoffensive gegen extreme Parteien durchzuführen, wurden zwischenzeitlich vielfältige Aktivitäten umgesetzt bzw. in die Wege geleitet:

1. Mitte des Jahres fand eine Informations- und Studienfahrt der Volkshochschule des Kreises Heinsberg einschließlich Führung und Besichtigung zur „Burg Vogelsang“ statt. Für die Fahrt wurden insgesamt fünf Reisebusse eingesetzt, wovon zwei von WestEnergie und Verkehr kostenlos zur Verfügung gestellt wurden. Insgesamt nahmen annähernd 300 Personen aus dem Kreis Heinsberg an dieser Studienfahrt teil. Die Teilnahme war kostenlos. Die Gesamtkosten beliefen sich auf ca. 2.300,00 €.
2. Alle Schulen im Kreis Heinsberg wurden mit Unterstützung der Unteren und Oberen Schulaufsicht gebeten, eine Projektwoche bzw. Klassenfahrten zum Thema „Demokratie stärken – gegen Extremismus“ durchzuführen. Die Schulen erhalten aus den vom Kreistag zur Verfügung gestellten Mitteln einen Pauschalzuschuss je Projekt bzw. Fahrt. Gesamtkosten: 2.000,00 € (Projektwochen) bzw. 4.900,00 € (Klassenfahrten).
3. Den 57 Grundschulen im Kreis Heinsberg wurde je ein Klassensatz des Buches „Der überaus starke Willibald“ von Willi Fährmann zur Verfügung gestellt. Das Buch, welches kindgerecht die Problematik der Ausgrenzung und des Machtmissbrauchs thematisiert, wurde zu einem Gesamtpreis von ca. 5.600,00 € beschafft.
4. Das Medienzentrum des Kreises hat Mitte des Jahres eine Informationsveranstaltung für Lehrer zur Thematik „Extremismus, extremistisches Gedankengut, extreme Parteien“ durchgeführt und über die Einbindung von Medien, die sich mit dieser Thematik befassen, in den Unterricht diskutiert. In diesem Zusammenhang wurden themenbezogene Medien vom Medienzentrum zum Preis von ca. 1.100,00 € beschafft.
5. Die Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg hat im Rahmen ihres aktuellen Weiterbildungsprogramms im Fachbereich 5 „Gesellschaft“ ihre Weiterbildungsmaßnahmen, die sich gegen extremistisches Gedankengut richten, erheblich verstärkt. Veranstaltungen mit den unterschiedlichsten Thematiken wurden bzw. werden durchgeführt: z. B. „Musik und rechtsextreme Subkulturen“, „Argumentationstraining gegen rechte Stammtischparolen“, „Jugend in der rechtsextremistischen Szene“ und „Jugend und Frauen in der NS-Zeit“. Es entstanden bzw. entstehen in diesem Jahr Gesamtkosten in Höhe von ca. 2.500,00 €.
6. Unter der Regie des Haupt- und Personalamtes fand eine Fahrt und Besichtigung der „Burg Vogelsang“ durch den Kreistag statt. Kosten: ca. 1.400,00 €.
7. Das Jugendamt hat Lehrerschulungen und Informationsveranstaltungen im Zusammenhang mit der Bildungsoffensive durchgeführt. Kosten: ca. 5.000,00 €.

Insgesamt wurde somit das vom Kreistag Anfang des Jahres zur Verfügung gestellte Gesamtbudget in Höhe von 25.000,00 € mit ca. 24.800,00 € weitestgehend ausgeschöpft. Über Maßnahmen im Jahre 2010 im Rahmen der politischen Bildungsoffensive gegen extreme Parteien wird die Verwaltung zu gegebener Zeit informieren.

Friedhelm Rode  
Windhausener Str. 36  
52531 Übach-Palenberg

An den  
Vorsitzenden des Schulausschusses des Kreises Heinsberg  
Herrn Ralf Derichs  
Theodor-Heuss-Str. 21  
41812 Erkelenz

Übach-Palenberg, den 26.11.2009

Sehr geehrter Herr Derichs, *lieber Ralf*

da ich in der letzten Schulausschusssitzung der vergangenen Wahlperiode davon ausgegangen war, dass es bis zur Kommunalwahl noch einen weiteren Sitzungstermin geben wird, habe ich es leider versäumt, mich bei den Mitgliedern des Ausschusses zu verabschieden und für ihre Arbeit zu danken.

Ich bedauere dies sehr, möchte es nachholen und bitte Sie, dies in der nächsten Schulausschusssitzung den Mitgliedern zu übermitteln:

Mein besonderer Dank gilt den Vertretern der Verwaltung Herrn Preuß und Herrn Dahlmans für die hervorragende Vorbereitung der Sitzungen und eine stets vertrauensvolle Zusammenarbeit so wie Herrn Nobis für die perfekte Organisation.

Ein herzliches „Dankeschön“ an alle Mitglieder des Schulausschusses, die es bei der Suche nach dem besten Weg zur Lösung eines Problems – auch bei gelegentlichen Meinungsunterschieden – nie an gegenseitigem Respekt mangeln ließen und sich engagiert einbrachten.

Dies hat mir meine Arbeit leicht gemacht.

Meine Damen und Herren, vor Ihnen liegen schwierige Entscheidungen, die erheblichen Einfluss auf die zukünftigen Lebenschancen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen haben werden. Dazu wünsche ich Ihnen gute Beratungen und weise Beschlüsse.

Mit den besten Wünschen für Ihre persönliche Zukunft und herzlichen Grüßen!

Ihr *Friedhelm Rode*

Sitzung des Schulausschusses am 30.11.2009

Öffentliche Sitzung

**Tagesordnungspunkt 3:**

**Informationen über die Aufgaben des Schulausschusses**

Gestatten Sie mir, - insbesondere mit Blick auf die „neuen“ Mitglieder im Schulausschuss - dass ich Ihnen in der ersten Sitzung dieser Wahlperiode einen kurzen Überblick über die Aufgaben dieses Ausschusses gebe. Einleitend ist festzustellen, dass gemäß § 85 Schulgesetz NRW die Kreise, aber selbstverständlich auch die Gemeinden, für die von ihnen getragenen Schulen einen Schulausschuss bilden können. Das heißt zunächst einmal, dass nicht – wie noch vor einigen Jahren – der Schulausschuss ein Pflichtausschuss, sondern ein freiwilliger Ausschuss ist und seine Einrichtung auf einem Kreistagsbeschluss basiert. Die weitere Formulierung des Schulgesetzes umschreibt bereits die Zuständigkeit des Schulausschusses:

„... für die von ihnen getragenen Schulen ...“ Dies macht umfassend und abschließend deutlich, dass die Kompetenz des Schulausschusses ausschließlich bezogen ist auf Angelegenheiten der von der entsprechenden Kommune getragenen Schulen. Der Kreis Heinsberg ist Träger von insgesamt neun Schulen. Es handelt sich hierbei um das Berufskolleg Erkelenz, das Berufskolleg Ernährung, Sozialwesen, Technik in Geilenkirchen, das Berufskolleg Wirtschaft in Geilenkirchen, das Kreisgymnasium Heinsberg, die Rurtal-Schule in Heinsberg-Oberbruch, die Gebrüder-Grimm-Schule in Heinsberg sowie die Janusz-Korczak-Schule in Geilenkirchen. Bei den drei Letztgenannten handelt es sich um Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten: Die Rurtal-Schule ist eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“, die Gebrüder-Grimm-Schule widmet sich dem Förderschwerpunkt „Sprache“ und die Janusz-Korczak-Schule, deren Primarstufe in Geilenkirchen Beeck und deren Sekundarstufe I in Geilenkirchen-Hünshoven untergebracht ist, dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“. Bis auf letztgenannte Schule sind alle Schulen in kreiseigenen Gebäuden untergebracht; für die Janusz-Korczak-Schule wurden Schulgebäude von der Stadt Geilenkirchen angemietet. Gemäß dem bereits erwähnten § 85 SchulG können Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung (also als sog. beratende Mitglieder) in den Schulausschuss berufen werden. Von dieser Möglichkeit macht der Kreis Heinsberg bereits seit vielen Jahren Gebrauch, sodass die Leiter bzw. Leiterinnen der eben genannten Schulen ständige Mitglieder des Schulausschusses – wenn auch ohne Stimmrecht – sind. Zudem gehört zwingend je

ein von der katholischen und evangelischen Kirche benannter Vertreter als ständiges Mitglied mit beratender Stimme dem Schulausschuss an. Hierzu wurden von der katholischen Kirche Herr Bernhard Kozikowski, Geilenkirchen, und von der evangelischen Kirche Herr Pfarrer Dietmar Ernst, Geilenkirchen, benannt.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass der Kreis Heinsberg auch Träger der Anton-Heinen-Volkshochschule und der Kreismusikschule ist. Angelegenheiten der Kreismusikschule werden im Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus beraten und beschlossen; Angelegenheiten der Anton-Heinen-Volkshochschule im VHS-Kuratorium. Die eingangs von mir erwähnte gesetzlich vorgegebene Zuständigkeit des Schulausschusses bedingt es, dass bestimmte Bereiche, obwohl sie sicherlich zu bedeutsamen schulischen Themen zählen, nicht in diesem Ausschuss beraten bzw. beschlossen werden können. Exemplarisch seien an dieser Stelle Angelegenheiten der Schulen in anderer Trägerschaft – also z. B. der Städte oder Gemeinden - bzw. Angelegenheiten, deren Erledigung dem Land obliegen, also die sog. „inneren Schulangelegenheiten“, genannt. Hierzu gehören insbesondere Fragen der Lehrerversorgung bzw. der Unterrichtsgestaltung. Typische Arbeitsbereiche für diesen Ausschuss sind beispielsweise: die Vergabe von Aufträgen bei größeren Beschaffungen für die Schulen, Grundsatzentscheidungen über Baumaßnahmen an Kreisschulen, wobei die konkreten Planungsentscheidungen und Auftragsvergaben im Bauausschuss erfolgen, die Beteiligung von Kreisschulen an Projekten des Landes Nordrhein-Westfalen, wie beispielsweise „Kein Kind ohne Mahlzeit“, die Zustimmung zu einer gewählten Schulleiterin bzw. einem gewählten Schulleiter an Schulen des Kreises Heinsberg, die Errichtung, Änderung und Auflösung von Schulen, die Festlegung der Finanzausstattung der Kreisschulen, die Schulentwicklungsplanung, der Schülertransport oder die Teilnahme an Programmen im Rahmen der Nachmittagsbetreuung von Schülern. Diese Aufzählung ist selbstverständlich nicht abschließend, da darüber hinaus auch bestimmte Entscheidungen im Einzelfalle zu treffen sind.

Zur Organisation der Schulausschusssitzungen ist festzustellen, dass der Schulausschuss traditionell um 18.00 Uhr zusammentritt. Dabei finden die Sitzungen üblicherweise hier im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses statt. In der Vergangenheit war es allerdings geübte Praxis, Sitzungen auch in den kreiseigenen Schulen durchzuführen. Dies wurde sehr oft verbunden mit der Besichtigung von Neubau, Erweiterungs- bzw. Renovierungsmaßnahmen an diesen Schulen. Ihr Einverständnis voraussetzend wird dies - nach Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden - auch in der neuen Legislaturperiode so praktiziert werden.